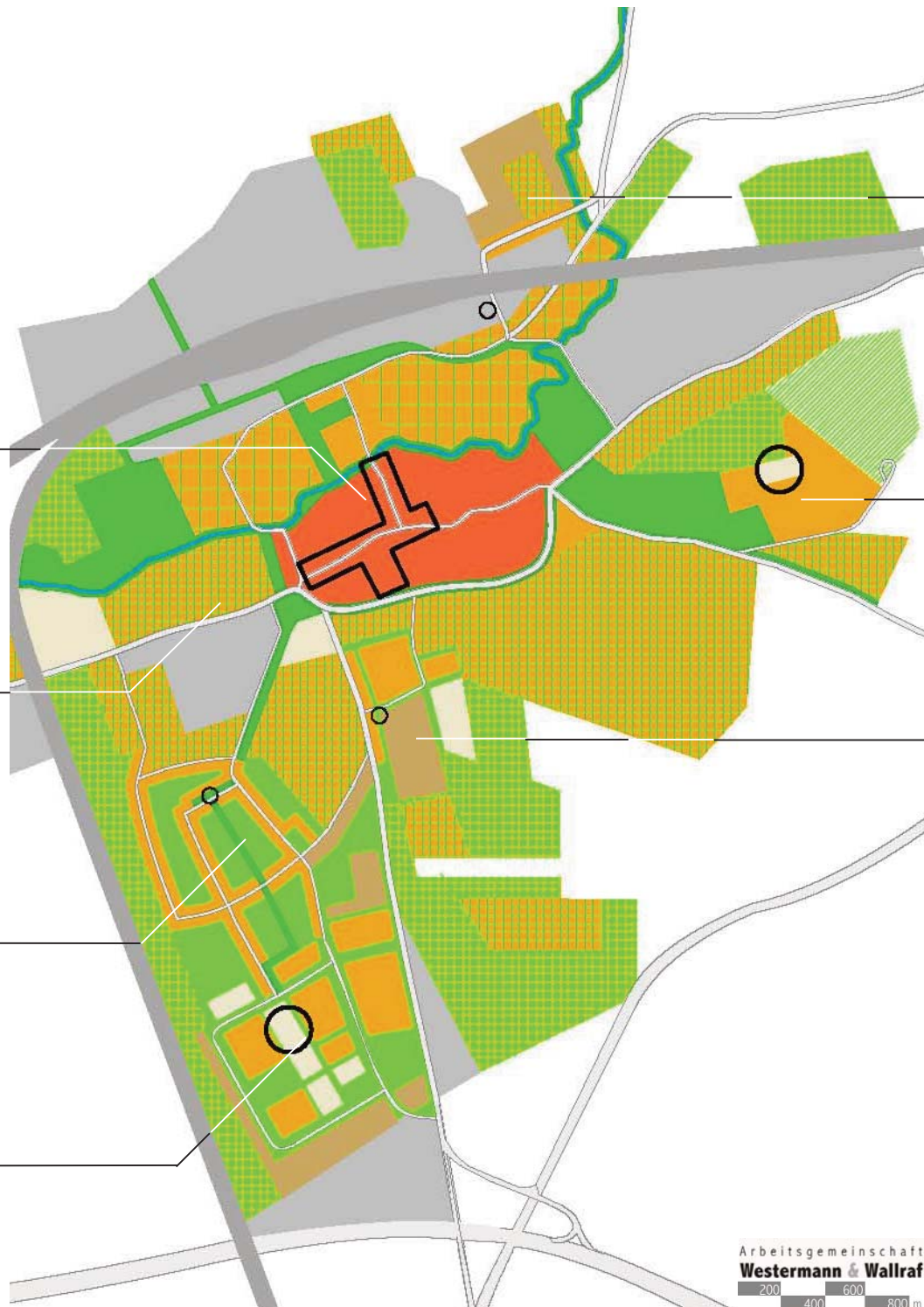


Leitbild der Stadtentwicklung



Altstadt
 Erhaltung, Erneuerung, Ergänzung
 Vielfältige Wohnqualität in der Stadtmitte
 Wirtschaftsstandort Altstadt stärken
 Stadtbildprägende Räume gestalten
 ▼
 Funktionale und emotionale Mitte der Stadt

Nordsiedlung
 Langfristig Ersatz durch Einfamilienhausstruktur
 Stadttechnik für die Neuentwicklung vorbereiten
 Grünzug an der Gonna wiederherstellen
 Umsetzungsstrategien für die Mieter entwickeln
 ▼
 Eigentumsfähiges Wohnen nahe der Altstadt

West-siedlung
 Wahrung der städtebaulichen Haupträume
 Revitalisierung der Quartiersmitte
 Neue Wohnformen für neue Nachfrage
 Wohnangebote für jung und alt
 ▼
 Attraktiver Städtebau - Vielfältiges Quartier

Südwestsiedlung
 Auflockerung bei Betonung der Gebäudegruppen
 Hoher Wohnstandard, stabile Nachbarschaften
 Quartiersgrün erhalten und ausbauen
 Auf den Generationswechsel vorbereiten
 ▼
 Durchgrüntes Quartier mit starkem Zentrum

Ostsiedlung
 Bewahrung der städtebaulichen Struktur
 Bedarfsweiser Ersatz der Wohngebäude
 Niedriggeschossiges durchgrüntes Wohnen
 ▼
 Randstädtische Wohnlage an der Gonna

Othaler Weg
 Kompaktheit auflösen: Kleiner, niedriger, lockerer
 Preiswertes Wohnen in landschaftsnaher Lage,
 Verlässliche Versorgung und Infrastruktur
 Spezielle Angebote für Senioren
 ▼
 Landschaftbezogenes Quartier am Rosarium

Südsiedlung
 Wahrung des städtebaulichen Zusammenhangs
 Schaffung einer neuen Mitte
 Selbstbestimmtes Wohnen im Alter
 Anbindung an die Altstadt stärken
 ▼
 Ruhiges Wohnen in Altstadtnähe

- Altstadt
- wichtige, öffentliche Grünbereiche
- überwiegend mehrgeschossige, geschlossen bebaute Wohnquartiere
- renaturierte Stadtbereiche
- überwiegend mehrgeschossige, aufgelockert bebaute Wohngebiete
- überwiegend durch Infrastruktur geprägte Stadtbereiche
- überwiegend wenig geschossige, offen bebaute Wohnquartiere
- überwiegend gewerblich genutzte Stadtbereiche
- überwiegend durch Kleingärten, Kleingewerbe und Nebenanlagen geprägte Stadtbereiche
- Zentren
- Nahversorgungsbereich
- überwiegend durch Quartiersgrün geprägte Stadtbereiche



INHALT:

**Ergebnisse des
Mikrostandortratings**

**Leitbild der
Stadtentwicklung**

**Umsetzungsvereinbarung
2001**

**Stadtumbau in
Sangerhausen:
10 Erfolgsrezepte**

**“Stadtumbau in der
Berg- und Rosenstadt
Sangerhausen” -
Haushaltswurfsendung
Dezember 2006**

**Flyer Kumpel-Platz
“Jeder Mensch ein
Künstler”**

Umsetzungsvereinbarung 2001

“Die Stadt Sangerhausen, die Städtische Wohnungsbaugesellschaft Sangerhausen (SWG), die Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS) und die Stadtwerke Sangerhausen GmbH haben in enger Kooperation in einem einjährigen Planungsprozess ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet. Diese Kooperation entstand in der Einsicht, dass der durchaus krisenhafte Schrumpfungsprozess der Stadt nur gemeinsam steuerbar ist im Sinne einer

- Abmilderung der negativen Auswirkungen des wirtschaftlichen und demographischen Einbruchs bzw.
- Neuorientierung von der Krisenbekämpfung zur Qualifizierung des städtischen Gefüges.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit in der konzeptionellen Phase soll über den Zeitraum der Umsetzung, die mindestens eine, eher zwei Dekaden dauern wird, fortgesetzt werden. Als Rahmen der fortgesetzten Kooperation werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Das Stadtentwicklungskonzept mit seinem Stand vom November 2001 gilt, vorerst bis einschließlich 2010, als Grundlage des gemeinsamen Stadtumbaus.
- Die Hauptlast der Reduzierung des strukturellen Wohnraumüberhangs tragen SWG und WGS. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten hilft die Stadt bei Fragen des Interessenausgleichs durch eine entsprechend gewichtete Begleitung von Modernisierungs- und Rückbauförderanträgen beider Unternehmen, vorbehaltlich einer Wichtung nach öffentlichem Interesse.
- Die Stadt versagt Anträgen der Wohnungseigentümern, die im Ergebnis gegen Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes stehen, ihre Zustimmung.
- Eine Verschiebung der Marktproportionen zwischen den beiden großen Wohnungsunternehmen im Rahmen des Stadtumbaus wird vermieden durch:
 - eine Verteilung des Reduzierungsvolumens gemäß der Marktanteile 1999
 - einen Interessenausgleich bei Abweichungen von dieser Verteilung.
- Im Falle von Firmenveränderungen und Grundstücksverkäufen wird die fortgesetzte Bindungspflicht dieser Vereinbarung Bestandteil vertraglicher Regelungen (z.B. Kaufvertrag).
- Die Kooperationspartner verpflichten sich, durch eine ständige Aktualisierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten die Datengrundlagen des Stadtentwicklungskonzeptes ständig fortschreibbar zu halten.
- Erforderliche Anpassungen der konzeptionellen Aussagen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen, Einschätzungen und Datengrundlagen gelten nur im Konsens als vereinbart.
- Planerische und bauliche Maßnahmen innerhalb der Stadtumbaugebiete bzw. auch darüber hinaus, wenn eine Relevanz für das Stadtumbaukonzept besteht, werden mit den Kooperationspartnern frühzeitig im Rahmen einer gegenseitigen Informationspflicht abgestimmt. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung der Stadtumbauaßnahmen.
- Form und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung werden im Konsens verabredet und kooperativ durchgeführt. Die Information über objektkonkrete Stadtumbauaßnahmen obliegt dem jeweiligen Eigentümer.
- Die Regelungen der Vereinbarung fallen unter den Vorbehalt, dass die jeweils gültige Förderkulisse zur Finanzierung des Stadtumbau Ost geeignet ist, dieses durchzuführen.

Stadt Sangerhausen

Kupfernagel
Oberbürgermeister

Städtische Wohnungsbaugesellschaft Sangerhausen (SWG)

Franke
Geschäftsführer

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS)

Kaiser
Vorstand

Stadtwerke Sangerhausen GmbH (SWS)

Appelbaum
Geschäftsführer

